



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg)

Herr HADŽIĆ, Amar

Letzte bekannte Anschrift:

Sudetenstraße 51, 76187 Karlsruhe

zurzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz angeordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Herr HADŽIĆ, Amar wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein
für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum:09.07.2026

Aktenzeichen:RPK82-1320-22/118/5

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 83 im Dienstgebäude Durlacher Allee 100, Zi.Nr. Pforte während der Dienstzeiten abgeholt werden kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

13.07.2026

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Becker, 82c1